

2573. Quartierplan. Der Stadtrat Zürich berichtete am 16. November 1929, daß er mit Beschluß vom 28. September 1929 den Quartierplan Nr. 219 des Landes zwischen Krähbühl-, Susenberg-, projektierter Neuhaus- und Zürichbergstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der Straße I neu festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe.

Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 11. Oktober 1929. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 28. Oktober 1929 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan Nr. 219, in Zürich-Fluntern, wurde vom Regierungsrat am 20. September 1906 genehmigt. Am 9. Februar 1929 beschloß der Stadtrat Zürich die amtlich durchzuführende Revision, als deren Ergebnis die S-förmige Quartierstraße I nicht mehr von der projektierten Neuhausstraße bis zur Krähbühlstraße hinaufgeführt, sondern halbwegs mit einem Kehrlplatz zum Abschluß gebracht wird. Diese Abänderung ist verkehrstechnisch von Vorteil. Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung des Quartierplanes Nr. 219 mit der Aufhebung des oberen Teiles der Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße I und deren Abschluß am projektierten Kehrlplatz werden nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Plandoppels und an die Baudirektion.